

Informationen des Ministers für Infrastruktur der Republik Polen

Die außergewöhnlichen Umstände im Zusammenhang mit der russischen Militärangriff gegen die Ukraine, die ein direkter Nachbar Polens ist, führten zu einer humanitären Katastrophe und einem Zustrom von Flüchtlingen. Die internationale Gemeinschaft hat bewundernswert auf diese Tragödie reagiert, indem sie sich bereit erklärt hat, humanitäre Hilfe sowohl an die Flüchtlinge zu liefern, die das Territorium der Europäischen Union erreicht haben, als auch an Bedürftige im Militäreinsatzgebiet. Um das Aufkommen von Fahrzeugen und Konvois mit humanitärer Hilfe zu regulieren und zu verbessern, stelle ich Ihnen hiermit die folgenden Informationen zur Verfügung.

Die polnische Regierung hat beschlossen, die Durchreise durch Polen für jedes Fahrzeug und jeden Hilfs-Konvoi ohne Sanktionen in Form eines Bußgeldes wegen der Verletzung der Mautpflicht im e-TOLL-System zuzulassen. Jede Institution oder Organisation, die Transporte von humanitären Hilfsgütern durch das Hoheitsgebiet der Republik Polen durchführt, wird gebeten, die nachfolgenden Informationen bereitzustellen:

- Kontaktdaten (Adresse des Hauptsitzes, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Anzahl der Fahrzeuge
- Kfz-Kennzeichen
- Angabe des Landes, in dem das Fahrzeug zugelassen ist
- Soweit möglich: geplante Transportroute, ungefähre Reisedauer durch das Gebiet der Republik Polen (in beide Richtungen)
- Organisationsname

Um die Möglichkeit zu erhalten, mit Fahrzeugen und Konvois mit humanitärer Hilfe durch Polen zu reisen ohne eine Sanktion in Form eines Bußgeldes wegen Verstoß gegen die Mautpflicht im e-Toll-System, sollen die oben genannten Informationen dem Ministerium für Infrastruktur per E-Mail an die folgende Adresse gemeldet werden:

humanitarianaid@mi.gov.pl

Darüber hinaus ist die Passage ohne Zahlung der Maut möglich, wenn die Route des Fahrzeugs oder Konvois mit humanitärer Hilfe durch mautpflichtige Autobahnabschnitte führt, die von privaten Verwaltern bewirtschaftet werden. Voraussetzung dafür ist die vorherige Meldung (24 Stunden im Voraus) an die zuständige Stelle des Konzessionärs. Dafür geben Sie bitte ebenfalls die notwendigen Informationen an die oben genannte E-Mail-Adresse an. Anschließend erhalten Sie von uns die Kontaktdaten der polnischen Konzessionäre, an die die Anfrage gerichtet werden sollte.